

AZ L-15.491-01/427

ANTRAG Nr. 39/16
nach § 17 GeschO

Betr.: Entlastung des Pfarrdienstes – Überprüfung der Verlagerung von Aufgaben

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird, anlässlich des PfarrPlans 2024 gebeten, zu überprüfen, ob und wie innerhalb der Dienstaufträge für Pfarrerrinnen und Pfarrer eine Verlagerung von Aufgaben des Pfarrdienstes auf Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben (u.a. Arbeitsrechtliche Aufgaben, KiGA-Arbeit, Sozial+ Diakoniestationen) vorgenommen werden können.

Begründung.

Die Aufgaben einer Pfarrerin/eines Pfarrers werden von zu vielen Verwaltungsaufgaben belastet. Sie sollen durch die Verlagerung mehr Zeit für ihre ureigenen Aufgaben – Verkündigung und Seelsorge – haben. Die zu verlagernden Aufgaben müssen definiert und beschrieben werden.

Stuttgart, 22. Juni 2016

1. Eberhard Daferner
Peter Schaal-Ahlers
Sigrid Erbes-Bürkle
Dr. Harry Jungbauer

2. Eva Glock
Kristina Reichle
Johannes Eißler

3. Ernst-Wilhelm Gohl
Andreas Wündisch
Wilfried Braun